

1534. Baulinien. Mit Eingabe vom 27. Juni 1913 überreichte die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Vorlagen über die Bau- und Niveaulinien der Längsstraßen A und B und der Querstraßen C und D im Gebiete zwischen der Nordstraße, der Kornhausstraße, der Wasserwerkstraße und der Bahnlinie nach Örlikon, sowie die abgeänderten Baulinien der Lettenstraße zur Genehmigung.

Die Gesamtvorlage wurde am 19. Oktober 1912 vom Großen Stadtrate festgesetzt und am 4. und 10. Dezember 1912 im kantonalen und im städtischen Amtsblatte ausgeschrieben. Die Vorlage über die gemäß dem Entscheide des Bezirksrates in Sachen Hotz abgeänderten Baulinien der Straße B wurde am 4. April 1913 vom Großen Stadtrate festgesetzt und am 10. Juni 1913 im kantonalen und im städtischen Amtsblatte ausgeschrieben. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind gegen die Vorlagen keine Rekurse mehr anhängig.

Aus den Weisungen des Stadtrates an den Großen Stadtrat ist zu entnehmen:

Das Gebiet im Letten zwischen der Wasserwerkstraße, der Bahnlinie nach Örlikon, der Nordstraße und der Kornhausstraße wurde mit Ausnahme zweier großer Güter fast vollständig in Besitz der Stadt gebracht zwecks Ausübung eines Einflusses auf die Bebauung an diesen bevorzugten Lagen und um Platz für ein neues Schulhaus, sowie für Anlagen von genossenschaftlichen oder städtischen Wohnkolonien zu gewinnen. Nachdem die Bau- und Niveaulinien der Kornhausstraße festgesetzt und genehmigt waren, wurde die Ausgestaltung des Lettenquartiers studiert.

Nach der Vorlage wird das ganze Areal in der Hauptsache durch zwei Längsstraßen aufgeschlossen und zwar durch die Straße A (Rousseaustraße), die vom Platz am rechtseitigen Brückenkopf der Kornhausbrücke ausgeht, zwischen den Hauptgebäuden des Lettenhofes und des von Wyß'schen Gutes durchführt und in den beiden obern Dritteln in 80 m Abstand fast bis zur Einmündung in die Nordstraße mit ihr parallel läuft. Die Längsstraße B (Imfeldstraße) zweigt zwischen Kornhaus- und Weizenstraße von der Nordstraße ab, wendet sich gegen Westen, kreuzt die Straße A und führt dann nördlich der Häusergruppe am Lettenweg vorbei; ungefähr in einem Abstand von 80 m der Wasserwerkstraße folgend zieht sie sich dem Hang entlang und endigt in einer Platzanlage der Straße D, welche von der Wasserwerkstraße dem Bahneinschnitt entlang hinaufführt und sich im obern Teil mit der Längsstraße A vereinigt. Als Querverbindung zwischen Längsstraße B und Wasserwerkstraße ist die Straße C (Imfeldsteig) vorgesehen. Bau- und Niveaulinien der mittlern Querverbindung, der Lettenstraße, sind bereits genehmigt, wurden aber bei der Kreuzung mit der Straße B etwas abgeändert. Damit ist das Lettenareal durch öffentliche Straßen erschlossen.

Der Baulinienabstand der Straße A beträgt 21 m, bei 7 m Straßenfahrbahn, 7 m bergseitigem Vorgarten und talseitig 3 m breitem Trottoir und 4 m breitem Vorgarten. Die Niveaulinie weist Steigungen von 0,5 % bis 5 % auf.

Bei der Straße B wurde der Baulinienabstand auf 17,5 m festgesetzt, von denen 6 m auf die Fahrbahn, 4 m auf den bergseitigen und 4,5 m auf den talseitigen Vorgarten, sowie 3 m auf das talseitige Trottoir entfallen; die Baulinien nördlich der Lettenstraße wurden gegen die südlich derselben so versetzt, daß das Gebäude des Rekurrenten Hotz von der nördlichen Baulinie nicht angeschnitten wird. Die Niveaulinie fällt von der Nordstraße bis zur Querstraße C mit 3,64 % und 1,5 % und verläuft dann bis zur Straße D horizontal.

Die Querstraße C ist ihrer Steilheit wegen als Fußweg ausgebildet und besitzt einen Baulinienabstand von 12 m. Sie hat im untern Teil 7,5—12 % Steigung und endigt in einem Kehrplatz mit entsprechender Baulinienerweiterung und anschließender Treppenanlage nach der Längsstraße B.

Die Querstraße D ist im untern Teile zwischen Wasserwerk- und Längsstraße B als Fußweg mit 15,5 % Steigung und Treppenanschluß an die Längsstraße B ausgebildet; im obern Teil bis zur Einmündung in die Längsstraße A hat sie

1,92 % Steigung. Der Baulinienabstand beträgt durchwegs 15 m, im oberen Teil entfallen hiervon 5 m auf die Fahrbahn, 6,5 m auf das östliche Vorgartengebiet und 3,50 m auf das westliche Trottoir.

Für die Platzausbildung bei den verschiedenen Straßenkreuzungen und -Mündungen wurden die Baulinien in entsprechender Weise ausgestaltet.

Die Baudirektion berichtet:

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bau- und Niveaulinien für die Längsstraßen A und B und für die Quartierstraßen C und D im Gebiete zwischen der Nordstraße, der Kornhausstraße, der Wasserwerkstraße und der Bahnlinie nach Örlikon, sowie die Änderungen an den Baulinien der Lettenstraße, mit Baulinienabständen von 21 m bei der Straße A, 17,5 m bei der Straße B, 12 m bei der Straße C und 15 m bei der Straße D werden genehmigt.

II. Mitteilung an die Bausektion I des Stadtrates Zürich unter Zustellung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.